

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

NrO. 90. Dienstag den 13. November.

1860.

Bekanntmachungen.

Waiblingen. Bekanntmachung an die Ortsvorsteher betreff. die Verlosung württembergischer Staats-Capitalien.

In denjenigen Orten des Bezirks, in welchen die Gemeindepflegen, Stiftungspflegen, Schul- und Fondsverwaltungen, Gefall- und Zehend Verwaltungen sowie die Verwalter von Familien-Rückstellungen im Besitze von Staatsschuldscheine sind, ist die Bekanntmachung der Staatsschulden-Zahlungs-Kasse vom 6. d. M. (Staatsanzeiger Nr. 266. S. 221) den betreffenden Verwaltern alsbald zu eröffnen und hat dasselbe künftighin, ohne dseitige Aufforderung, in allen Fällen zu geschehen, wenn die Ergebnisse von Verloosungen im Staatsanzeiger bekannt gemacht werden.

Zugleich wird den Ortsvorstehern aufgetragen, dafür besorgt zu seyn, daß, wo dieses noch nicht geschehen, die Staatsschuldscheine auf die betreffende Verwaltung eingeschrieben werden.

Den 12. November 1860.

K. Oberamt.
Haberlen.

An die Gemeinderäthe.

Waiblingen. Brandversicherungs-Cataster-Revision betreffend.

Die nach Art. 12. des Ges. vom 14. März 1853. betreffend die veränderte Einrichtung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt und nach Ziff. 9. und 10. des Circular-Erlasses v. 16. März 1853. zu treffenden Einleitungen zu Durchgehung der Brandversicherungs-Cataster durch die Gemeinderäthe und zu Vornahme der ordentlichen Jahres-Schätzungen sind alsbald zu treffen, und so zu beschleunigen, daß die Bericht-Erstattungen durch die Ortsvorsteher über die vorgenommenen Aenderungen spätestens bis 20. November hier einkommen.

Hiebei wird ausdrücklich bemer't, daß diese Bericht-Erstattungen die Beurkundung zu enthalten haben, daß der vorgeschriebene öffentliche Aufruf an die Gebäude-Eigenthümer zu Anmeldung von Aenderung erfolgt, und die Prüfung der Versicherungs-Anschläge unter Zuziehung der Feuerschauer vorgenommen worden sey.

Den 9. Novbr. 1860.

K. Oberamt.
Haberlen.

An die gemeinschaftlichen Unterämter.

Waiblingen. Unter Beziehung auf die Ministerial-Befugung vom 12. Oktober 1846. lit. C. S. 15. Nbg. S. 472. werden die gemeinschaftlichen Unterämter hiemit erinnert, die jährlichen auf den 3. Dezember nach den bevorstehenden Vorschriften aufzunehmenden Listen über den Gang der Bevölkerung auf den Verfalltermin pünktlich hieher einzusenden, damit das Oberamt an der rechtzeitigen Einsendung an die höhere Behörde nicht gehindert ist, wobei zugleich auf den Ministerial-Erlass vom 19. April 1854 (Amtsblatt No. 35 v. 1854.) zur Beachtung aufmerksam gemacht wird.

Den 9. November 1860.

K. Oberamt
Haberlen.

Waiblingen. Mehrere Gemeinden des Bezirks wurden zu Erledigung der noch nicht bereinigten Oberfeuerschaufecte größere und kleinere Termine gegeben, nach deren Umfluß die Ortsvorsteher Vollzugs-Berichte unter Vorlegung der Protokolle zu erstatten gehalten sind.

Da sämtliche Termine mit dem heutigen ablaufen, und wegen eingetretener Veränderung der Witterung eine weitere Verschleppung nicht mehr thunlich ist, so werden die Ortsvorsteher hiemit veranlaßt, auf Beschleunigung der getroffenen Anordnungen zu dringen, und Anzeige über den Stand der Sache hieher zu machen.

Da, wo die Erledigung der Defecte auf unabwendbare Hindernisse stößt, wäre dieß näher zu begründen.

Den 9 November 1860.

K. Oberamt

Haberlein.

Stuttgart.

Lieferung von eichenen und tannenen Schwellen für die Remsthalbahnlinie.



Durch die bis jetzt abgeschlossenen Lieferungsverträge ist unser Bedarf an eichenen Stoß- und Zwischen-Schwellen für die Remsthalbahnlinie noch nicht vollständig gedeckt, es können daher auf solche Schwellen so wohl, als auch da wir zunächst auf der Remsthalbahn einen Versuch mit tannenen Schwellen zu machen beabsichtigen — auf Schwellen von Tannenholz Angebote gemacht werden.

Die Schwellen von eichen Holz sind in den bekannten Dimensionen und zwar, die Stoßschwelle 8½' lang 10" breit 5½" hoch; die Zwischenschwellen 8½' lang 8" breit 5½" hoch zu liefern;

Die Schwellen vom tannenen Holz dagegen müssen durchaus 8½' lang seyn, auf der untern Seite eine Breite von mindestens 11" auf der obern Seite eine Breite von 7" und durchaus eine Höhe von 6" haben, sie dürfen auch halbrund seyn, müssen aber in diesem Falle eine solche Höhe haben, daß sie auf 6" Abstand von der untern mindestens 11" breiten Fläche oben noch eine Breite von 6" bieten.

Als Lieferungsstermin wird der

31. März 1861.

bestimmt und sind die Schwellen auf die Stationen Cannstatt, Fellbach, Waiblingen, Endersbach, Grunbach, Winterbach, Schorndorf, Müderhausen, Lorch, Gmünd, Unterböbingen, Mögglingen, Essingen, Alen und Wasseralfingen zu liefern, es können aber auch Offerte auf Stationen der schon bestehenden Bahnen gemacht, auch kann mit der Lieferung der Schwellen alsbald begonnen werden.

Unter Hinweisung auf die in nächster Zeit stattfindenden, theilweise schon angekündigten Eichen-Verkäufe im Staats- und Privatwaldungen laden wir nun zu Angeboten auf diese Schwellen unter dem Bemerken ein; daß die Offerte schriftlich eingeschickt oder persönlich auf unserer Kanzlei, woselbst auch die Lieferungs-Bedingungen einzusehen sind, gemacht werden können, daß dieselben aber spätestens bis zum 30. d. Mts. eingereicht werden müssen.

Die Offerten bleiben 4 Wochen vom Tage des Einlaufs bei uns an — an ihre Offerte gebunden; wenn innerhalb dieser Zeit ein Zuschlag unserer Seits nicht erfolgt, dürfen sich dieselben ihrer Offerte als entbunden betrachten.

Stuttgart den 6. November 1860.

K. Eisenbahnbaukommission,

Schwarz.

Pfarrgemeinderathswahl

in der Stadt Waiblingen.

In Beziehung auf diese wird folgendes bekannt gemacht:

Die Bestimmung des Pfarrgemeinderaths ist diese: auf Grund der heiligen Schrift, und gemäß den Bekenntnisschriften der evangelischen Kirche, die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten in den Gemeinden zu besorgen, also die Pflege des christlichen Lebens, Ueberwachung der Jugend, Wahrnehmung der Sonntagsfeier, christliche Armen- und Krankenpflege, Ueberwachung der niederen Kirchendiener, und Gutachten bei deren Bestellung, so wie das Gutachten bei Besetzung von geistlichen Aemtern. — Je nach 6 Jahren tritt die Hälfte der Kirchenältesten aus. Hier trifft dieß jetzt die Herren:

Stadtrath Im. B u n z, G. Im. K a u f m a n n, Vädermeister S a y l e r,

Saifenfeder H e r z o g den älteren, Tuchmacher W i d m a y e r.

Sie können aber wieder gewählt werden. Dagegen bleiben dießmal im Pfarrgemeinderath hier zurück und kommen also nicht in die Wahl die Herren:

Stadtschultheiß S t e i n b u c h,

Rastenspieler P f a n d e r,

Johannes S c h w a r z.

Jakob P f e i d e r e r,

Matthäus P f a n d e r,

Die Wahl findet statt am nächsten Sonntag, 24. Trin. nach der Morgenpredigt in der äußeren Kirche, vermittelt Umgangs um den Altar, in Gegenwart der Wahl-Commission, nachdem sich die Frauen und die Jugend entfernt haben. Die leeren Wahlzettel werden in dieser Woche ausgetragen, sind aber auch auf dem Rathhaus zu bekommen. Auf dieselben sind 5 Männer als Kirchenälteste, und weitere 2 als Ersatzmänner, und zwar deutlich zu schreiben und dieselbigen zu Vermeidung von Verwechslungen genau zu bezeichnen. Jeder Wahlzettel muß vom Stimmgeber unterschrieben sein, auch persönlich von diesem, nicht durch andere Personen, übergeben werden, sonst wäre er ungültig.

Wählen dürfen nach der Königl. Verordnung (Regierungsblatt 1851 No. 2) alle Männer der Gemeinde, die sich als Mitglieder der Evangelischen Kirche zu deren Ordnung bekennen, und an keinem der Mängel leiden, die für bürgerliche Wahlen unfähig machen, die nicht durch unzweifelbaste Thatsachen den Ruf unkirchlichen Sinnes und unstilllichen Wandels sich zugezogen, die das 30ste Jahr zurückgelegt haben, zur Zeit der Wahl selbstständig auf eigene Rechnung in der Gemeinde leben, und ihren festen Wohnsitz hier haben oder seit den letzten drei Jahren sich hier aufhalten.

Zu Kirchenältesten können nur solche Männer gewählt werden, die nach obigem wahlberechtigt sind, das 40ste Lebensjahr überschritten haben und ihren christlichen Sinn durch Werthschwägung der kirchlichen Gnadenmittel bethätigen.

Die Wählerliste liegt bis Donnerstag Abend auf dem Rathhaus zur Einsicht auf. Anstände sind vor Samstag beim Pfarrgemeinderath anzubringen.

Ich richte nun die herzlichste Bitte an die Wahlberechtigten, einmal, daß sie sich der Wahl nicht entziehen möchten, sondern ihr Wahlrecht ausüben, sodann daß sie Männer von christlichem Sinn und Wandel, wie das auch früher geschehen ist, wählen wollen, die der Stadt Bestes auf dem Herzen tragen und zum Ziel ihres Wirkens machen. Gott aber gebe Seinen Segen zu der bevorstehenden Wahl und gedanke unserer Gemeinde und Diöcese äußerst in Gnaden!

Waiblingen, den 15. Novbr. 1861.

R. Stadtpfarramt.

Bührer.

Coaks-Lager-Empfehlung.

Die Besitzer von Füllöfen setze hiemit in Kenntniß von einer so eben eingetroffenen großen Parthie Coaks, den im Stande bin so billig abgeben zu können, daß von unsere Fabriken nicht billiger bezogen werden kann.

G. K a u f f m a n n jun.

Waiblingen. Fahrnißauktion,



Aus der Verlassenschaft des Mathias Wöbner, Webers da-
hier wird die vorhandene Fahrniß am
Montag und Dienstag
den 19. und 20. d. Mts.
je von Morgens 8 Uhr an
durch Auktion gegen baare Bezahlung
verkauft und zwar

am ersten Tage:

Bücher, Mannskleider, Leibweiszewa, Bett-
gewand, Leinwand und Küchengeschir,
und Schreinwerk.

am zweiten Tage:

Faß und Bandgeschirr, allerlei Hauzrath,
2 Kübe, 4 Hühner, 5 Gänse, ca. 10
Eimer Most, Heu, Dehnd, Brennholz,
2 Pflüge, 1 Egge, 1 Wagen sammt Zu-
gehör, 1 Handwägele und 3 Webstühle
sammt Zugehör.

Den 12. Novbr. 1860

K. Gerichts-Notariat-

C. K. Kerler.

Holzmacherlohn-Accord. Am näch-
sten Montag den 19. d. M. Vor. 9 Uhr wird
der Accord über das Holzmachen im Stadt-
Wald auf diesem Rathhaus vorgenommen,
was die Vorsteher der Nachbarorte bekannt
machen lassen wollen.

Den 12. Nov. 1860.

Gemeinderath.

Waiblingen. Shirtings, Baumwoll- tuch & Garfnettes.

von 9 bis 14 fr. per Elle in bester Qua-
lität, bringt in empfehlende Erinnerung.

Carl M a h e r.

Waiblingen.

100 fl. Pflegschaftsgeld hat sogleich auszu-
leihen
Pfleiderer, Schreinermeister.

Filial-Verein in Neustatt 17. November.

Waiblingen

Für die große Theilnahme an dem
langwierigen Krankentager und für die
zahlreiche Begleitung zu der Ruhstätte
meines seligen Mannes spreche ich hiemit
meinen verbindlichsten Dank aus.

Friederike Heidenwag
mit ihren Kindern.

Meinen werthen Gönnern zeige ich hie-
mit an, daß ich das Geschäft meines f.
Mannes fortführe, und werde mich be-
streben meine Gäste aufs billigste u. reell-
ste zu bedienen.

Friederike Heidenwag
mit ihren Kindern

Recht-Gesuch

Ein ordentlicher Bursche von etwa 17
Jahren findet sogleich einen Dienst
wo? sagt die Redakt.ou.

Waiblingen.

Ein heizbares Zimmer sogleich oder bis
Lichtmess hat zu vermieten

Chr. Dypenländer,
Mechanikus.

Winnenden.

Naturalkien-Prese den 8. November 1860.

Fruchtigungen.	bösch.		mittl.		nord.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Durchschnitts-Preise						
Dinkelrp. Centner	5	19	5	13	5	6
Haber	4	48	4	30	4	12
Kernen						
8 Pfund Brod 36 fr.						
1 Kreuzerwecken wiegt 5 Loth.						

Dresden den 10. Nov. Soeben ist in der
Schiller-Porterie No. 97117 als Haupt-
treffer gezogen worden. Der Inhaber ge-
winnt das Landgut bei Eisenach.